

GEMEINDE



gerlos
im Zillertal

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch



Post.at

Bar freigemacht/Postage paid
6281 Gerlos
Österreich/Austria

Gerloser Gemeindeblatt

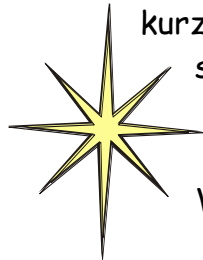


Dezember 2018



Isskogel 1968

Liebe Gerloserinnen und Gerloser!



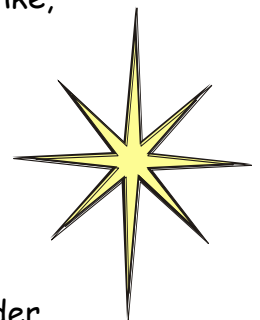
Der Wandkalender ist dünn geworden. Es ist nur noch kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit, wo gerade bei uns in Gerlos die Wintersaison auf Hochtouren anläuft.



Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Gerade diese Weihnachten, wo unser Friedenslied „Stille Nacht“ sein 200jähriges Jubiläum feiert, gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont auf die Dinge hinauszublicken, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück oder Zeit mit der Familie kann man nicht kaufen.

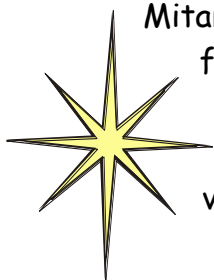
Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die im zu Ende gehenden Jahr wieder daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde lebens- und vor allen Dingen liebenswert zu erhalten.



Ein besonderer Dank gilt dem Gemeinderat, meinen Mitarbeiter/innen in der Gemeinde, den Vereinen und Organisationen und den Firmen. Ja, allen, die sich zum Wohle der Allgemeinheit in unsere Dorfgemeinschaft eingebracht haben. An dieser Stelle bitte ich Euch auch für das neue Jahr um eure engagierte Mitarbeit. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, Bewährtes zu erhalten und die Zukunft unserer Gemeinde zu gestalten.

Ich wünsche Euch allen, auch im Namen des Gemeinderates, sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Gerlos von ganzem Herzen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest.



Für das Jahr 2019 wünsche ich Euch viel Erfolg und vor allem Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Euer Bürgermeister

Andreas Haas

Kanalsanierung

Trotz der bereits durchgeführten Sanierungsmaßnahmen ist immer noch ein Fremdwasseranteil von über 25 l/s vorhanden.

Die Gemeinde Gerlos ist daher gefordert, Maßnahmen zur Sanierung des Kanals fortzuführen. Auf Grundlage der Kamerabefahrung (2015 und 2016), ist in jenen Bereichen, an denen besonders viel Fremdwasser eintritt, eine Berauchung der Leitungen vorgesehen, damit weitere Schadstellen festgestellt werden können.

Nach Abschluss dieser Arbeiten werden die weiteren Sanierungsschritte festgelegt.

Schutzwege:

Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz hat bei einem Lokalaugenschein am 18.09.2018 die bestehenden 5 Schutzwege in der Gemeinde Gerlos überprüft. Es wurde festgestellt, dass noch weitere Erhebungen für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit erforderlich sind.

Sollte eine Sanierung der Schutzwege nach den gesetzlichen Vorgaben nicht möglich sein, so wird eine Genehmigung nicht mehr möglich sein.



HANDY-SIGNATUR
Der digitale Ausweis

Informationen zur „Handy-Signatur“

Per Mausklick können Sie schon heute rund um die Uhr und sieben Tage die Woche Amtswege komfortabel von zu Hause aus erledigen.

Damit Sie diese Services sicher über das Internet nutzen können, muss Ihre Identität auch in der elektronischen Welt eindeutig nachweisbar sein. Dafür benötigen Sie einen digitalen Ausweis – die Handy-Signatur. Mit der Handy-Signatur können Sie sich nicht nur im Internet ausweisen – Sie können Ihre Anträge gleich direkt rechtsgültig elektronisch unterschreiben. Kartenlesegeräte, Softwareinstallationen, unzählige Passwörter für verschiedene Seiten gehören damit der Vergangenheit an.

Freischaltung: seit Herbst 2018 im Gemeindeamt Gerlos möglich

Voraussetzung: Vollendung des 14. Lebensjahres

Kosten: Es fallen für Aktivierung und Nutzung der Handy-Signatur **keine Kosten** an



Bei Verwendung der Handy Signatur wird – analog zu E-Banking Lösungen der Banken – nach erfolgter Eingabe der Handynummer und einem Passwort ein Einmalcode in einem SMS übermittelt.

Die Eingabe dieses Einmalcodes (TAN = Transaktionsnummer) in der jeweiligen Anwendung löst die qualifizierte elektronische Signatur aus. Die qualifizierte Signatur ist gleichwertig zur eigenhändigen Unterschrift nicht nur bei elektronischen Amtswegen, sondern auch in der Privatwirtschaft etwa beim elektronischen Unterzeichnen von Verträgen.

Weitere Infos unter www.handy-signatur.at

**Sonnensegel
beim
Musikpavillon**



**Sanierung
Ferienhof-
Brücke**



**Waldspielplatz
TVB –
Eröffnung
06. Sept. 2018**



Vorgangsweise bei Bauverfahren

Die Gemeinde möchte daran erinnern, dass die zeitnahe Ausstellung von Baubescheiden immer wieder daran scheitert, dass erforderliche Gutachten und Stellungnahmen von Behörden erst teilweise bis zu 8 Wochen nach der

Bauverhandlung bei der Gemeinde einlangen. Die Bauverhandlung sollte daher erst nach Vorliegen aller Gutachten stattfinden, sodass die Ausstellung des Bescheides nach positiver Verhandlung innerhalb kürzester Zeit erfolgen kann.

Kuhglocken-Verordnung

Wie ja bekannt ist, dürfen in Gerlos in der ortsüblichen Weidezeit von 15. Juni bis 15. Sept. eines jeden Jahres die Kühe in Gerlos weiden. Dieses Recht der Weide betrifft Grundstücke der ÖBF AG, d.h. dass die Tiere nicht auf eigenen Grundstücken der Besitzer in dieser Zeit weiden. Da das Weidegebiet in Gerlos sehr groß und weidläufig ist, ist es notwendig, dass in dieser Zeit die Tiere Glocken umgehängt haben, damit diese auch wieder von ihren Besitzern gefunden werden. Dies wird und soll auch nicht durch die Verordnung der Gemeinde Gerlos eingeschränkt werden.

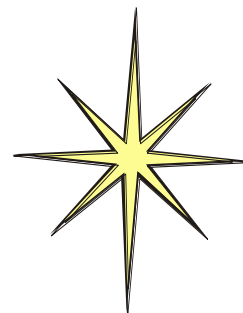
Außerhalb dieser Zeit weiden die Tiere auf eigenen und eingezäunten Grundstücken der Besitzer. Nach Ansicht der Gemeinde Gerlos ist es hier nicht erforderlich, dass den Tieren

hier Glocken umgehängt werden, da sich die Tiere aufgrund der Einzäunung ja nicht entfernen können. Um dies zu verhindern, wurde die gegenständliche Verordnung erlassen.

Gemäß Punkt 2) der Verordnung wurde keine räumliche Einschränkung vorgenommen, da der angegebene Zeitraum (01.12. bis 01.04.) in die Wintermonate fällt und es daher keinen Sinn gemacht hätte, das Verbot nur auf bestimmte Bereiche der Gemeinde Gerlos zu beschränken. Außerdem macht es in dieser Zeit sowieso keinen Sinn, die Tiere weiden zu lassen (kein Bewuchs - Gras !!!). Da dies doch immer wieder passiert, musste die Gemeinde Gerlos zum Schutz der Bevölkerung und der Gäste die gegenständliche Verordnung erlassen.



-  Gehsteig von Oberhof bis Brücke bei Traumhotel Alpina;
-  Erweiterung Urnennischen Friedhof;
-  Neubau Mitterhofbrücke;
-  Projekt Wohnen / Parken;
-  Sanierung Kanal;
-  Auffahrt Gmünd;
-  Verlegung Zufahrt Bereich Hotel Alpina;
-  Brückensanierungen;



Bildungszentrum Gerlos

Für den Neubau des Bildungszentrums Gerlos wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Dorferneuerung, Tiroler Landesregierung, ein Architekturwettbewerb durchgeführt.

Insgesamt wurde 41 Projekte eingebracht. Als Sieger ging das Architekturbüro **DI Karl Benedikt Hörmann, Innsbruck**, hervor.

Lageplan



Am Ortsrand von Gerlos direkt neben dem Oberhofbach entsteht das neue Bildungszentrum Gerlos. Das Bauwerk besteht aus zwei prägenden Elementen, dem horizontalen in die Landschaft eingebundenen Kindergarten/Kinderkrippe, welcher zum rahmenden Element wird, und einem klar

gesetzten Hochpunkt, der Volksschule. Die Körnung des Hochpunktes ist an die Umgebung angepasst. Der Hochpunkt orientiert sich so wie die meisten Gebäude zur Gerlos Straße hin und schafft so eine klare Linie. Er zoniert das Grundstück in Vorplatz und Spielhof.

Ansicht Süd



Grundriss Erdgeschoss



Kindergarten und Kinderkrippe:

Im Erdgeschoß sind der Kindergarten und die Kinderkrippe vorgesehen. Zu den einzelnen Gruppenräumen sind kleine Außenbereiche angeordnet, welche von den Räumen aus einsichtig sind und somit überblickt werden.

Die Gruppenräume sind flexibel gestaltbar und bieten den Kindern unterschiedliche Raumerlebnisse. Verschiedene Niveaus und Raumhöhen bieten den Kindern Ausblick- und Rückzugsmöglichkeiten.

Im Süden entsteht ein großzügig geschützter Freibereich bzw. Innenhof abgeschildert vom Lärm der Hauptstraße. Alle Funktionen des Kindergartens-/krippe werden ebenerdig und nebeneinander vereint, was erhebliche Vorteile in Organisation und Kommunikation mit sich bringt.

Volksschule:

Im 1. Obergeschoß befindet sich der Werkraum, Flächen für Kunst und Forschen, das Direktionszimmer sowie das

Arbeitszimmer für die Lehrpersonen, Lehrmittelzimmer, Arztraum sowie Räume für die Freizeit- bzw. Nachmittagsbetreuung wie Freizeitraum, Sozialraum und Marktplatz. Im 2. Obergeschoß befinden sich die Unterrichtsklassen sowie WCs für die Schüler.

Offenheit nach Innen und Außen:

Die Volksschule bildet als 3-geschoßiges Volumen das Portal des Bildungszentrums. Im Erdgeschoß befindet sich der multifunktional nutzbare Saal, welcher zum Außenbereich bzw. Vorplatz hin großzügig geöffnet werden kann. Er belebt den Platz und schafft so einen Treffpunkt für zahlreiche Akteure in Gerlos.

Der gesamte Vorplatz sowie Innenhof wird autofrei gehalten. Dadurch ist ein sicheres Kommen und Gehen der Kinder des Kindergartens und der Kinderkrippe sowie der Volksschulkinder möglich. Der Vorplatz mit großzügigen überdachten Bereichen wird zur Begegnungszone zwischen den Kindern aller Altersgruppen.

Neue Mitarbeiterin in der Gemeindeamt Gerlos

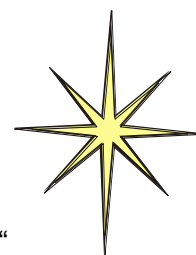
Seit 01. April 2018 hat das Gemeindeamt eine neue Mitarbeiterin. Frau **Andrea Kerschdorfer** aus Kaltenbach tritt die Nachfolge von Dana Koch als Kassierin an, welche vom 02.11.2015 bis 31.03.2018 in der Gemeinde beschäftigt war. Die Gemeinde wünscht Andrea viel Freude an ihrem neuen Arbeitsplatz.

Bei Frau Dana Koch möchten wir uns recht herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute!



Meldezettell für Mitarbeiter

Aufgrund der neuen Datenschutz-Grundverordnung 2018 treten neue gesetzliche Meldevorschriften für den Vermieter und Unterkunftsgeber in Kraft:



- Für Meldungen von Mitarbeitern, Saisonarbeitern sowie Personen, denen länger als 11 Tage Unterkunft gewährt wird, ist eine „Amtlicher Meldezettel“ auszufüllen.
- Telefonische Anmeldungen können nicht mehr entgegengenommen werden.
- **Der Meldezettel NEU für Mitarbeiter muss bereits vollständig ausgefüllt dem Meldeamt zur Anmeldung vorgelegt werden.**
Die Unterschrift des Meldepflichtigen und des Unterkunftsgebers ist dabei verpflichtend.
- Dies gilt natürlich nur für Mitarbeiter, die neu angemeldet werden und nicht für Personen die bereits angemeldet sind.
- Nur wenn der Meldepflichtige die u.a. Ermächtigung beim Meldezettel unterschreibt, ist der Unterkunftsgeber berechtigt, die An- und Abmeldung (persönlich oder per E-Mail) im Meldeamt vorzunehmen. Dies kann wiederum nur mit dem bereits vollständig ausgefüllten Meldezettel erfolgen.

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Unterkunftsgeber, die An- und Abmeldung meines Wohnsitzes bei der Meldebehörde vorzunehmen.

Unterschrift des Meldepflichtigen

Als Anmeldedatum gilt grundsätzlich der Tag der Einbringung des Meldezettels in der Meldebehörde (max. 3 Tage zurück).

ABMELDUNG:

Der Meldezettel muss bis zur Abmeldung aufbewahrt werden. Der Unterkunftsgeber muss mit seiner Unterschrift und dem Abmeldedatum die Abmeldung bestätigen und den Meldezettel im Meldeamt vorlegen, bzw. per E-Mail an meldeamt@gerlos.tirol.gv.at senden.

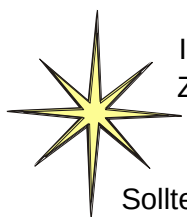
Im Falle einer **Abmeldung**
Unterkunftsgeber (Datum und Unterschrift)

Der Meldezettel steht auch in der Gemeinde-Homepage www.gerlos.tirol.gv.at unter [Bürgerservice - Formulare](#) zum Download und Druck zur Verfügung.

Schneeräumung Winter 2018/2019

Da die Räumung zu bestimmten Zeiten beginnend vom Hotel Edelweiß bis zum Pavillon erfolgt, sind für die Schneeräumung von den Eigentümern folgende Zeiten einzuhalten:

bis 6.30 Uhr vom Hotel Edelweiß bis Raika-Gebäude
bis 7.00 Uhr ab Raika bis Höhe Sport 2000 - Dejacó
bis 7.30 Uhr ab Dejacó bis Hotel Platzer
bis 8.00 Uhr ab Hotel Platzer



Im letzten Winter hat dies größtenteils gut funktioniert. Es wird gebeten, vorgenannte Zeiten einzuhalten, damit eine reibungslose Schneeräumung auch für die Wintersaison 2018/2019 gewährleistet werden kann.

Sollte Schnee unmittelbar nach der Räumung gemäß den vorgenannten Zeiten auf bereits geräumten Flächen abgelagert werden, so wird die Gemeinde laut Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2015 die Kosten der nochmaligen Räumung an den Verursacher verrechnen.

Die Gemeinde Gerlos ersucht um Verständnis, dass bei heftigen Schneefällen eventuell Depots angelegt werden müssen. Der Schnee wird dann so bald wie möglich abtransportiert.

Hinweis:

Gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung ist der Anrainer verpflichtet, den öffentlichen Gehsteig entsprechend zu räumen. Entlang der Gerlos-Bundesstraße führt dies seit Jahren die Gemeinde Gerlos durch. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es nicht gestattet ist, den Schnee auf die Bundes- bzw. Landesstraße zu schieben und dort für einen längeren Zeitraum „zu lagern“, wenn keine Schneeräumung durch die Gemeinde erfolgt (Haftung bei Unfällen zur Gänze beim Verursacher !!!).

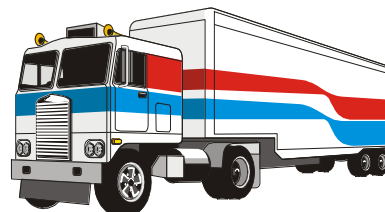
**KEINE Amtsstunden der Polizei
2018/2019 in Gerlos:**

Aufgrund der geringen Nachfrage in der Wintersaison 2016/2017 und 2017/2018 finden auch in der Saison 2018/2019 **keine Amtsstunden** mehr statt. In dringenden Fällen kann selbstverständlich die Dienststelle der Polizeiinspektion Zell am Ziller (Tel. 059133-7257) angerufen werden.



Ladetätigkeitenverordnung

Halte- und Parkverbot mit Abschleppzone von Hotel Edelweiß bis zum Oberhofbach



Die Verordnung der der BH-Schwaz vom 07.09.2005, Zahl VEA-671/1-2005, wird zu Beginn der **Wintersaison 2018/2019** in Erinnerung gerufen.

Auf der B-165 Gerlos-Straße wird im Bereich zwischen dem Hotel Edelweiß und dem Oberhofbach auf beiden Fahrbahnseiten ein Halte- und Parkverbot mit Abschleppzone im Zeitraum von 09.00 bis 11.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr angeordnet.

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und mit deren Entfernung wieder außer Kraft.

Die Gemeinde Gerlos bittet alle Gemeindeglieder, diese Verordnung einzuhalten. Weiters wird gebeten, die Lieferanten von dieser Verordnung in Kenntnis zu setzen, damit diese ihre Lieferzeiten entsprechend anpassen können.

ACHTUNG - Parkplatz Musikpavillon - TAGESPARKPLATZ

Verordnung tritt wieder in Kraft.

Das Parken ist nur in der Zeit von 08.00 bis 22.00 Uhr gestattet.

Besitzer von parkierenden Autos während der Nacht müssen damit rechnen, dass die Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt werden.

Kurzparkzone beim Gemeindehaus

Für die Wintersaison 2018/2019 tritt wiederum folgende Regelung in Kraft: **Kurzparkzone von 30 Minuten** in der Zeit zwischen **06.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, auf der straßenseitigen und der ostseitigen Parkfläche beim Gemeindehaus auf Gp. 219/2.

Diese Verordnung der Kurzparkzone tritt mit der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen samt Zusatztafeln in Kraft und mit deren Entfernung wieder außer Kraft.

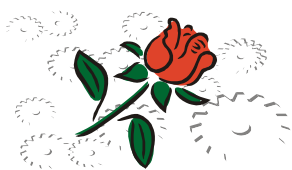
Die Gemeinde Gerlos bittet alle Gemeindeglieder, diese Verordnung einzuhalten sowie eventuell ihre Gäste darauf hinzuweisen.



**6 - 18 h
30 Minuten**

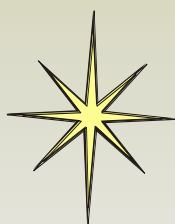
Security

Für die Sicherheit im Dorf während der Wintersaison wird auch heuer wieder ein Security-Dienst installiert. Da sich die Zusammenarbeit mit der Firma DEFON-Security aus Schwaz in den letzten Wintern bewährt hat, wird diese auch in der Wintersaison 2018/2019 mit der Ortsstreife beauftragt.



2018

Gratulationen



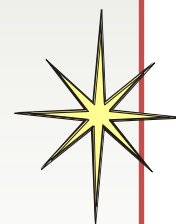
Ingrid Stöckl
Elisabeth Eberl
Franz Kranz
Eugen Rauch
Raimund Hollerer
Maria Emberger
Anna Unterhofer
Walter Unterhofer
Max Eberharter
Johann Hauser
Max Hollaus
Marianne Kröll

80. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
85. Geburtstag
85. Geburtstag
85. Geburtstag
85. Geburtstag
85. Geburtstag
85. Geburtstag
90. Geburtstag



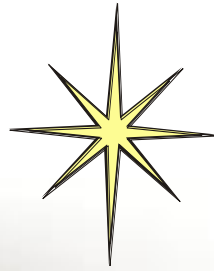
Antonia und Michael Daxer
Walpurga und Franz Haas
Elisabeth und Eugen Rauch
Monika und Manfred Schweigert

Goldene Hochzeit
Goldene Hochzeit
Goldene Hochzeit
Goldene Hochzeit



Die Gemeinde Gerlos gratuliert allen Jubilaren und wünscht weiterhin viel Gesundheit.

Die Gemeinde Gerlos gratuliert Herrn **Markus Luxner** für die Auszeichnung des Landes Tirol für sein „Engagement für Sicherheit“.



Gesegnete Weihnachten

und ein

Gutes Neues Jahr !

wünschen

alle Mitarbeiter

der Gemeinde Gerlos

